

deutsche pfadfinderschaft sankt georg



DPSG Stamm Freising

Rindermarkt 10
85354 Freising

Treffpunkt

J1 – J4
St. Georgs-Haus

Vorstand

Lilly Thieme
Lilly.Thieme@dpsg-freising.de

Leonie Matschke
Leonie.Matschke@dpsg-freising.de

Anton Hutter (Kurat)
Anton.Hutter@dpsg-freising.de

Rechtsträger

Förderverein Georgspfadfinder Freising e.V.

Institutionelles Schutzkonzept

DPSG Stamm Freising

Erstellung: 01. März 2025
von Leonie Matschke

Zuletzt geändert am: 25. Februar 2026
von Lilly Thieme, Leonie Matschke, Anton Hutter

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	4
1.1	<i>Begriffsverzeichnis</i>	4
1.2	<i>Grundlage zur Erstellung</i>	5
1.3	<i>Einleitung</i>	5
1.4	<i>Geltungsbereich</i>	6
1.5	<i>Verantwortung und Umsetzung</i>	6
2	Begriffsbestimmung	7
3	Leitbild der DPSG gegen sexualisierte Gewalt	9
3.1	<i>Präambel</i>	9
3.2	<i>Nähe und Distanz</i>	10
3.3	<i>Sprache und Wortwahl</i>	10
3.4	<i>Rückmeldung und Feedback</i>	10
3.4.1	<i>Lager</i>	10
3.4.2	<i>Aktionen</i>	10
3.4.3	<i>Leitungsrunden und Gruppenstunden</i>	11
3.5	<i>Aktionen und Veranstaltungen</i>	11
3.6	<i>Persönliche Grenzen</i>	11
3.7	<i>Jugendschutz</i>	11
4	Personalauswahl und Ausbildung	12
4.1	<i>Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis</i>	12
4.2	<i>Selbstverpflichtungserklärung</i>	12
4.3	<i>Präventionsschulungen</i>	12
4.4	<i>Besuchende auf Stammesaktionen</i>	13
5	Präventionsordner	14
6	Qualitätsmanagement	15
7	Interventionsleitfaden	16
8	Ansprechpersonen und Kontakte zu Beratungsstellen	18
9	Fach- und Beratungsstellen	19
10	Überlassene Unterlagen Verwendete Unterlagen	21

Anhang:

- Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung
- Präventionsordnung der Erzdiözese München und Freising

1 Vorwort

1.1 Begriffsverzeichnis

u.v.m. = und vieles mehr

AK = Arbeitskreis

FM = Freiwillige Mitarbeitende

z.B. = zum Beispiel

i.d.R. = in der Regel

d.h. = das heißt

1.2 Grundlage zur Erstellung

Das hier vorliegende institutionelle Schutzkonzept des DPSG Stamm Freising wurde nach den Regeln und Forderungen der „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsene“ und den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen erstellt.

1.3 Einleitung

Der Stamm Freising hat circa 160 Mitglieder, die in fünf Stufen (vier Stufen mit jeweils 1 bis 4 Gruppen und einer Leitungsrunde) organisiert sind. Der Stamm Freising ist eine Untergliederung des Bezirks Freising und gehört zum DPSG Diözesanverband München-Freising.

Der Stamm Freising führt folgende Veranstaltungen und Aktionen regelmäßig durch:

- Es findet jede Woche die Leitungsrunde, ein Organisations- und Besprechungstreffen, zu dem der Stammes-Vorstand, sowie alle Leiter*innen, Rover*innen und FM´s eingeladen sind, statt. Hinzu kommen Treffen von AK´s für Aktionen und Lager, sowie das jährliche Leitungsrundenklausurwochenende.
- Es finden zudem jede Woche Gruppenstunden der jeweiligen Leitungspersonen mit Ihren Gruppen statt.
- Sowohl die Leitungsrunde als auch die Gruppenstunden werden in den bayerischen Schulferien ausgesetzt.
- Für alle Mitglieder findet i.d.R. das Pfingstlager (am ersten Pfingstferienwochenende) und das Sommerlager (erste Sommerferienwoche), der Stammestag, sowie die jährliche Stammesversammlung statt.
- Die Gruppen führen nach Bedarf und in Absprache mit der Leitungsrunde in unregelmäßigen Abständen Aktionen, Gruppenwochenenden oder Lager durch.
- Außerdem finden jedes Jahr unter anderem folgende halböffentliche Aktionen statt: Friedenslicht, Maibaumwache, Christmette. Hierbei sind teilweise auch Angehörige und ehemalige Pfadfinder*innen anwesend.
- Der Stamm nimmt außerdem an Aktionen übergeordneter Ebenen teil (Bezirkslager, Bezirkstag, Bezirksstufentage, Bildungswochenende, Diözesanlager, u.v.m.) und verweist dafür auf die jeweiligen Schutzkonzepte dieser Ebenen.
- Außerdem nehmen die Mitglieder des Stammes an Veranstaltungen anderer Träger teil. An diesen Aktion sind wir als teilnehmender Stamm dabei, deshalb greift hier das Schutzkonzept der jeweiligen Träger. Falls keines vom jeweiligen Träger vorhanden ist, wenden wir im uns möglichen Rahmen unser Schutzkonzept an. Hierzu zählen unter anderem Jugendkorbinian, Friedenslicht, Patrozinium, Maibaumaufstellen, Fronleichnam.

Wir verstehen die DPSG als Schutzraum für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, innerhalb dessen sie sich ausprobieren und ausleben können. Deshalb ist es von großer Bedeutung, diesen Schutzraum klar zu definieren, zu stärken und ständig weiterzuentwickeln. Wir verstehen dieses institutionelle Schutzkonzept als Instrument, um Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen einen sicheren Rahmen und Raum für ihre Entwicklung bieten zu können. Deshalb wird dieses

Schutzkonzept stetig weiterentwickelt und auf seine Aktualität überprüft. Die Verantwortung für den Inhalt und die Aktualisierung des Schutzkonzeptes liegt beim Stammesvorstand.

1.4 Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept richtet sich an alle Mitglieder unseres Stammes, d.h. an alle in und für unsere Ortsgruppe ehrenamtlich oder hauptamtlich Aktiven. Dies umfasst sämtliche Aktionen und Veranstaltungen auf Stammesebene und ist verbindlich gültig mit dem Beschluss über das Schutzkonzept auf der Stammesversammlung.

1.5 Verantwortung und Umsetzung

Der Stammesvorstand ist dafür verantwortlich, das Schutzkonzept entsprechend anzuwenden und auf Stammesaktionen umzusetzen. Sie weisen die Gruppenleitungen und freien Mitarbeitenden in die Umsetzung des Schutzkonzeptes ein und informieren sie über Änderungen. Zudem gilt laut „Amtsblatt für das Erzbistum München und Freising“: „Auf der Basis einer Schutz- und Risikoanalyse trägt der Rechtsträger die Verantwortung für die Entwicklung von institutionellen Schutzkonzepten innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs. Diese sind regelmäßig – spätestens alle fünf Jahre – zu überprüfen und weiterzuentwickeln.“ (Zitat Seite 5, Unterpunkt 3. Institutionelles Schutzkonzept)

Auf Stufen- und Gruppenaktionen sind die Leitenden der jeweiligen Stufen und Gruppen für die Einhaltung des Schutzkonzeptes zuständig. Dabei können sie jederzeit bei Fragen und benötigter Hilfestellung auf den Vorstand zukommen.

2 Begriffsbestimmung

Im Folgenden sollen Begrifflichkeiten erörtert werden, die im Kontext des vorliegenden Schutzkonzeptes häufiger Verwendung finden.

Sexualisierte Gewalt

Zunächst sollen verschiedene Formen sexualisierter Gewalt definiert werden. Wir unterscheiden generell zwischen drei verschiedenen Formen sexualisierter Gewalt, die sich unter anderem in Absicht und Schwere unterscheiden:

Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und **strafrechtlich relevantes Verhalten**.

Grenzverletzungen sind einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten, das oft unbeabsichtigt passiert. Beispiele hierzu wären die Missachtung persönlicher Grenzen oder die Missachtung der Intimsphäre.

Sexuelle Übergriffe passieren beabsichtigt. So können Grenzverletzungen aufgrund ihrer Häufigkeit oder Intensität zu sexuellen Übergriffen werden. Sie können auch dem strategischen Vorbereiten von strafrechtlich relevantem Verhalten dienen. Als Beispiele wären hier das vermeintlich unbeabsichtigte wiederholte Berühren von intimen Körperstellen oder wiederholt sexistische Bemerkungen anzuführen.

Strafrechtlich relevantes Verhalten umfasst vor allem Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Dazu gehört auch die Förderung sexueller Handlungen mit und unter Minderjährigen oder exhibitionistischer Handlungen.

Struktur der Deutschen Pfadfinder*innenschaft Sankt Georg (DPSG)

Die Deutsche Pfadfinder*innenschaft Sankt Georg (DPSG) gliedert sich in 25 Diözesanverbände, die in ganz Deutschland verteilt sind. Untergliedert sind die Diözesanverbände in Bezirke. Der Bezirk Freising ist wiederum untergliedert in drei Stämme. Der Stamm Freising ist eine Ortsgruppe, in der die schwerpunktmäßige Arbeit mit der Zielgruppe, also den Stammesmitgliedern, stattfindet.

In der DPSG gibt es vier Altersstufen. Wölflinge, Jungpfadfinder, Pfadfinder und Rover. Wölflinge sind die jüngste Stufe, die Rover die älteste. Begleitet werden sie von Leiter*innen, die in der DPSG mindestens 18 Jahre alt sein müssen. Diese können von Hilfsleitenden, die auch 16 Jahre oder älter sein dürfen, unterstützt werden. Ergänzt werden die Stufen durch die Biber, eine Vorgruppe vor der Wölflingsstufe, an der die Kinder ab 4 Jahren teilnehmen können. Eine Bibergruppe gibt es im Stamm Freising nicht.

Stammesvorstand

Der Stammesvorstand besteht aus den beiden gewählten Vorsitzenden und dem*der gewählten Kurat*in, bei Vakanz eines der Ämter aus dem Rest. Im besten Fall ist der Stammesvorstand gemischtgeschlechtlich zu besetzen.

Leitende

Leitende sind alle Personen über 18, die auf Aktionen und/oder in Gruppenstunden eine Gruppe leiten. Diese Personengruppe muss die unten genannten Voraussetzungen erfüllen, um an Aktionen im Stamm teilnehmen zu können.

Mitarbeitende

Mitarbeitende oder Freiwillige Mitarbeitende (FM) sind alle Personen über 18, die auf Aktionen und/oder in Gruppenstunden mithelfen, ohne eine Gruppe zu leiten (z.B. Küchenteam). Diese Personengruppe muss die unten genannten Voraussetzungen erfüllen, um an Aktionen im Stamm teilnehmen zu können.

Alle Mitarbeitenden, Leitenden und Rover*innen bilden die Leitungsrunde im Stamm Freising.

Hilfsleitende

Hilfsleitende sind alle Personen, die eine Gruppe (mit-)leiten, ohne eine entsprechende Jugendleitungsausbildung zu haben. Personen in dieser Personengruppe können auch minderjährig sein.

Besuchende

Besuchende sind alle Personen, die auf Aktionen anwesend sind und weder Teilnehmende sind noch zu den oben genannten Personengruppen gehören. (Voraussetzung 4.1)

3 Leitbild der DPSG gegen sexualisierte Gewalt

Leitbild

Auf der Basis unserer Prinzipien der Weltpfadfinderbewegung und unserer christlichen Grundhaltung orientiert sich unser Tun am Gesetz der Pfadfinderinnen und Pfadfinder. Es beschreibt Regeln und Umgangsformen, an die sich alle Mitglieder des Verbandes aus eigener Überzeugung halten. In diesem Gesetz finden wir auch die Grundlage für unser Leitbild gegen sexualisierte Gewalt.

Als Pfadfinderin, als Pfadfinder...



... begegne ich allen Menschen mit Respekt und habe alle Pfadfinderinnen und Pfadfinder als Geschwister. Das bedeutet für uns auch, keinesfalls die Grenzen Anderer zu überschreiten, die Intimsphäre der Anderen zu achten, und keine geistige, körperliche und hierarchische Überlegenheit auszunutzen.



... gehe ich zuversichtlich und mit wachen Augen durch die Welt. Das bedeutet für uns auch, die eigenen Grenzen wahrzunehmen und benennen zu können und sensibel zu sein für die Grenzen der Anderen sowie vor Grenzverletzungen nicht die Augen zu verschließen.



... bin ich höflich und helfe da, wo es notwendig ist. Das bedeutet für uns auch, denen zu helfen, die sexuell bedrängt oder misbraucht werden, und, wenn erforderlich, selbst Hilfe in Anspruch zu nehmen, etwa von einer Person unseres Vertrauens oder einer außenstehenden Fachkraft.



... mache ich nichts halb und gebe auch in Schwierigkeiten nicht auf. Das bedeutet für uns auch, einer Vermutung nachzugehen, selbst wenn es unangenehm ist.



... entwickle ich eine eigene Meinung und stehe für diese ein. Das bedeutet für uns auch, im Umgang mit sexualisierter Gewalt nicht pauschal die Auffassung von anderen zu übernehmen, sondern sich von Fall zu Fall kritisch ein eigenes Urteil zu bilden und dabei weder zu verharmlosen noch zu übertreiben.



... sage ich, was ich denke, und tue, was ich sage. Das bedeutet für uns auch, im zwischenmenschlichen Kontakt, im Verband und in der Öffentlichkeit konsequent gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen.



... lebe ich einfach und umweltbewusst. Das bedeutet für uns auch, unseren Körper als Teil der schützenswerten Natur zu begreifen, dessen Bedürfnis nach Intimität zu wahren und nichts zuzulassen, was diesen schädigen könnte.



... stehe ich zu meiner Herkunft und zu meinem Glauben. Das bedeutet für uns auch, die Wertvorstellungen anderer sowie der eigenen Kulturen und Glaubensrichtungen hinsichtlich Ihrer und unserer Sexualität zu achten und sich damit auseinanderzusetzen.

Illustrationen: Kea von Garnier

3.1 Präambel

In der Auseinandersetzung mit unseren Werten als Pfadfinder*innen und uns als Stammesleitung haben wir außerdem in Anlehnung an die Pfadfindenden-Gesetze folgendes Leitbild erarbeitet. Es ist für uns handlungsweisend und soll uns helfen, gewalttätigem und grenzverletzendem Verhalten in unserem Alltag vorzubeugen und entgegenzuwirken.

3.2 Nähe und Distanz

Wir versuchen, alle Personen unter Achtung ihrer persönlichen Grenzen miteinzubeziehen. Wir ermöglichen Schutzräume. Wir unterstützen andere dabei, ihre persönlichen Grenzen wahrzunehmen und zu wahren. Das bedeutet, auch bei Meinungsäußerungen auf die Grenzen anderer zu achten, sowie die eigenen Grenzen zu kennen, zu kommunizieren und nicht zu überschreiten. Wenn wir Grenzverletzungen wahrnehmen, handeln wir aktiv und unmittelbar.

3.3 Sprache und Wortwahl

Wir äußern unsere Meinung respektvoll und lassen Raum für andere Meinungen. Für alle Mitglieder der Leitungsrunde bedeutet das, dass wir unsere Meinung reflektieren und uns bewusst machen, wie wir sie äußern. Das schließt ein, dass wir versuchen, mit unserer Meinung niemanden zu verletzen. Um das zu erreichen, versuchen wir unsere Meinung verständlich und nachvollziehbar zu äußern. Wir sprechen gender- und kulturgerecht und nutzen die Sprache, um Aufmerksamkeit für wichtige Themen zu schaffen und helfen denjenigen, die keine Stimme haben. Wenn wir grenzverletzende Sprache wahrnehmen, handeln wir aktiv und unmittelbar.

3.4 Rückmeldung und Feedback

Unsere Rückmeldewege sind transparent, niederschwellig und schaffen regelmäßig den Rahmen für Feedback. Wenn wir Feedback bekommen, nehmen wir die Methode ernst und reflektieren das Gesagte.

Während den nachfolgend genannten Maßnahmen stehen alle Leitenden den Kindern für ein persönliches Feedback/Gespräch zur Verfügung. Dies gilt auch für den Vorstand. Dieser hat darüber hinaus ein offenes Ohr für Anliegen aus der Leitungsrunde und von den Leitenden.

Als dauerhaft für die Öffentlichkeit nutzbarer Rückmeldungsweg steht auf der Website <https://dpsg-freising.de> ein anonymes Rückmeldetool zur Verfügung, welches vom Vorstand regelmäßig eingesehen wird.

Mögliche Beschwerden oder Rückmeldungen können dabei zum Verhalten einzelner Personen, zu Abläufen vor Ort, zur Organisation und vielem mehr abgegeben werden.

3.4.1 Lager

An Stammeslagern werden Rückmeldungen und Feedback in Form eines dauerhaft für alle Teilnehmenden leicht zugänglichen Briefkastens eingeholt werden. Diese nach Wunsch anonymen Rückmeldungen werden vom Vorstand täglich eingesehen und weitere Maßnahmen daraus besprochen und umgesetzt.

Im Anschluss an das abgeschlossene Lager wird Feedback von den Leitenden in der Leitungsrunde und den Kindern in der Gruppenstunde in Form von verschiedenen Reflexionsmethoden (z.B. Paper on the floor, Fünf Finger, Zielscheibe, u.v.m.) eingeholt. Dieses wird für zukünftige Lagerplanungen ausgewertet und angewendet.

3.4.2 Aktionen

An allen weiteren von unserem Stamm veranstalteten Aktionen (siehe 1.3) werden diese im Anschluss von den Teilnehmenden reflektiert und in der Leitungsrunde gemeinsam Maßnahmen und Schlussfolgerungen für zukünftige Aktionen erarbeitet.

3.4.3 Leitungsrunden und Gruppenstunden

Der DPSG-Hausbriefkasten, welcher nur für den Vorstand zugänglich ist, fungiert als dauerhaft nutzbarer schriftlicher Rückmeldungsweg für Eltern, Kinder, Leitende und sonstige Stammesmitglieder. Dieser ist anonym nutzbar und öffentlich jederzeit erreichbar. Dieser wird regelmäßig geleert.

Es werden aktiv vom Vorstand bzw. Gruppenleitenden in regelmäßigen Abständen Rückmeldungen von den Leitenden bzw. Kindern eingefordert.

3.5 Aktionen und Veranstaltungen

Aktionen und Veranstaltungen werden so geplant, dass sich möglichst alle wohlfühlen und die Möglichkeit zur Teilnahme haben. Dabei berücksichtigen wir unterschiedliche Bedürfnisse, indem wir potenzielle Barrieren im Blick haben und gender- und kultursensibel sind.

Außerdem sind wir achtsam und teilen Missstände mit. Wir fördern Meinungsbildung, anstatt Meinung vorzugeben. Wir kommunizieren Abläufe und Änderungen und sorgen so für Transparenz.

Wir versuchen, die Programme zielgruppenspezifisch zu gestalten. Besonders auf Aktionen und Veranstaltungen versuchen wir geeignete Schutzräume zu schaffen, in die sich Teilnehmende zurückziehen können und ein „offenes Ohr“ vorfinden.

3.6 Persönliche Grenzen

Wir akzeptieren Bedürfnisse und respektieren die persönlichen Grenzen anderer. Wir zwingen niemanden zu Handlungen, Äußerungen oder Meinungen. Wir kommunizieren unsere persönlichen Grenzen und akzeptieren die der anderen. Wir sind uns unserer Rolle als Leitungsperson bewusst und achten aktiv die Grenzen von und zu anderen. Das gilt besonders gegenüber Schutzbefohlenen.

3.7 Jugendschutz

Wir halten uns immer an das deutsche Jugendschutzgesetz (bzw. bei Auslandsfahrten in Länder, in denen schärfere Regeln gelten, zusätzlich an diese).

4 Personalauswahl und Ausbildung

Die Berufung von Leitungsteams und Ernennung von Leitenden ist Aufgabe und Verantwortung des Stammesvorstandes. Hierbei kann er von der Stammesleitung und der Leitungsrunde beraten werden.

Der Stammesvorstand trägt die Verantwortung dafür, dass die Leitenden eine entsprechende Jugendleitungsausbildung erhalten und die in 4.1 bis 4.3 definierten Voraussetzungen erfüllen.

Die Verantwortung des Stammesvorstands umfasst zudem, dass auch die fachliche und persönliche Eignung der restlichen Mitglieder der Leitungsrunde für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen gegeben sein muss. Dies beinhaltet auch die in der Leitungsrunde und bei Maßnahmen aktiven Roverrunden.

Alle Personen, die unter anderem wegen einer Straftat in Bezug auf das Sexualstrafrecht verurteilt wurden oder bei denen in selbiger Sache ein Ermittlungsverfahren geführt wird, dürfen nicht an Aktionen und Veranstaltungen des Stamm Freising teilnehmen. Bei Bedarf kann vom Stammesvorstand ein Verbandsausschlussverfahren eingeleitet werden.

Zur Feststellung der Eignung einer Person werden folgende Maßnahmen durchgeführt: Die Punkte 4.1-4.3 gelten für Leitende, Mitarbeitende und Hilfsleitende, 4.4 gilt für Besuchende.

4.1 Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis

Der Gesetzgeber verbietet es Trägern der Jugendarbeit, Personen zu beschäftigen, die wegen bestimmten Delikten vorbestraft sind. Durch vom DPSG-Bundesamt (oder vergleichbaren Stellen z.B. Jugendinformationszentrum der Stadt München) ausgestellte Unbedenklichkeitsbestätigung, stellen wir sicher, dass keiner unserer Leitenden eine entsprechende Eintragung in seinem oder ihrem erweiterten Führungszeugnis hat. Straftaten, die einer Mitarbeit in der Jugendarbeit entgegenstehen, sind zum Beispiel die Verletzung der Fürsorgepflicht oder Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Leitende müssen eine gültige Unbedenklichkeitsbestätigung vorweisen können. Die Gültigkeit beträgt maximal fünf Jahre. Wir wählen dabei bewusst eine verkürzte Gültigkeit von maximal drei Jahren, um eine größere Sicherheit im Stamm gewährleisten zu können.

4.2 Selbstverpflichtungserklärung

Die Präventionsordnung der Diözese München und Freising (Anhang 2) sieht vor, dass alle Ehrenamtlichen in kirchlichen Organisationen eine Selbstverpflichtungserklärung abgeben, die den Umgang mit Kindern und Jugendlichen regelt (Anhang 1). Dementsprechend wird diese auch bei uns im Stamm eingefordert.

Für 4.1 und 4.2 gilt: Falls keine Einsichtnahme ins Führungszeugnis oder keine unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung bei Beginn der jeweiligen Maßnahme beim Vorstand vorliegt, ist eine Teilnahme ausgeschlossen.

4.3 Präventionsschulungen

Alle Leitenden müssen im Laufe ihrer Tätigkeit eine Jugendleitungsausbildung absolvieren. Dazu gehören verpflichtend die Module 2d und 2e aus dem gesamtverbandlichen Ausbildungskonzept (Gewalt gegen Kinder und Jugendliche - Sensibilisierung und Intervention/Vertiefung und Prävention).

Gemäß des Schutzkonzepts des Diözesanverbands München-Freising der DPSG muss die Präventionsschulung spätestens alle fünf Jahre erneuert werden. Dazu hat das Referat für Bildung spezielle Multiplikator*innen-Teamer*innen ausgebildet, sog. Prävention- und Interventionsteamer*innen (PIT). Diese Sensibilisierungsschulungen müssen mindestens zwei

Zeitstunden umfassen. Für alle Schulungen, die vor dem 08.10.2023 besucht wurden beginnt die fünfjährige Frist am 8.10.2023.

In jedem Leitungsteam befindet sich mindestens eine Person mit abgeschlossener Jugendleitungsausbildung inklusive 2 d/e- Schulung. Wenn dies nicht erfüllt werden kann, kann keine Maßnahme stattfinden.

4.4 Besuchende auf Stammesaktionen

Für Besuchende von Stammesaktionen gelten folgende Regelungen:

Tagesbesuchende ohne Übernachtung müssen keine der oben genannten Voraussetzungen erfüllen, sofern sie unter ständiger Begleitung einer/eines (Hilfs-)Leitenden oder Mitarbeitenden im Umgang mit Teilnehmenden sind und eine Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben. Besuchende mit Übernachtung haben die Voraussetzungen 4.1 bis 4.3 vollständig zu erfüllen.

5 Präventionsordner

Dem Stamm Freising ist ein sogenannter Präventionsordner zugegangen. In diesem sind alle Informationen zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ zusammengefasst. Der Präventionsordner kann digital oder in Papierform geführt werden.

Auch das Schutzkonzept wird im Präventionsordner abgelegt.

6 Qualitätsmanagement

Der Stammes-Vorstand ist für das Qualitätsmanagement des Schutzkonzepts verant-

wortlich. Die Präventionsmaßnahmen des Stammes Freising werden mindestens einmal jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Insbesondere ist folgendes zu prüfen:

- Kontaktdaten von Ansprechpersonen sowie Hinweise zu internen und externen Beratungs- und Beschwerdewegen
- Änderungen in Regelungen der übergeordneten Stellen (Bezirk, Diözesanverband, Bundesverband)

Bei Änderungen des Schutzkonzepts ist die überarbeitete Version auf der nächsten Stammesversammlung zu beschließen. Die Aktualisierung von Kontaktdaten ist davon ausgenommen.

Der Stammes-Vorstand kommuniziert alle Änderungen am Schutzkonzept an alle Mitglieder des Stammes Freising und ggf. ihre Erziehungsberechtigten.

Das Schutzkonzept steht der Öffentlichkeit zur Verfügung. Es ist über die Homepage einsehbar und steht zum Download bereit. Mindestens die Ansprechpersonen sowie Hinweise zu internen und externen Beratungs- und Beschwerdewegen werden auf der Homepage separat und leicht zugänglich bereitgestellt.

7 Interventionsleitfaden

Was ist zu tun, wenn ein erheblicher Verdacht besteht oder ihr eine Situation beobachtet?

Dieser Leitfaden ist anwendbar bei sexuellen Übergriffen sowohl außerhalb als auch innerhalb des Verbands. Der Leitfaden soll dabei eine Orientierungshilfe darstellen, jede Situation ist dennoch individuell zu handhaben!

1. Bewahre Ruhe.

Durch überlegtes Handeln kannst du Fehlentscheidungen und übereilte Reaktionen vermeiden.

2. Bleib damit nicht allein.

Ziehe eine Vertrauensperson hinzu. Wenn der Stammes-Vorstand nicht selbst betroffen ist und du Vertrauen zum Stammes-Vorstand hast, solltest du als Erstes ihn informieren und um Rat fragen. Hast du dabei ein ungutes Gefühl, suche dir Rat bei einer anderen Person deines Vertrauens. Die Vertrauensperson kann natürlich auch aus einer Fachberatungsstelle sein.

3. Prüft, ob sofortiger Handlungsbedarf besteht.

Besteht ein Risiko, dass es zu (weiteren) gefährdenden Situationen kommt, oder könnt ihr es zumindest nicht ausschließen, verlangt die Situation sofortiger Handlung. In diesem Fall solltet ihr euch Zeit verschaffen, zum Beispiel durch das Ausfallenlassen der Gruppenstunde. Damit euer Verdacht nicht öffentlich wird, könnt ihr in diesem Fall auch Gründe vorschieben, wie beispielsweise Krankheit. Beachtet: Ihr müsst die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten wahren, also auch die Rechte der beschuldigten Person.

4. Holt euch Hilfe von einer Fachberatungsstelle und dem Stammes-Vorstand.

Sowohl der Stammes-Vorstand als auch eine Fachberatungsstelle begleitet euch im weiteren Verlauf.

Dabei hilft die Expertin bzw. der Experte der Fachberatungsstelle euch bei allen verbandsexternen Entscheidungen. Der Stammes-Vorstand berät euch bei allen Entscheidungen, die Konsequenzen für den Verband haben können. Informiert ihn also auf jeden Fall. Er kann euch bei Bedarf auch entsprechende Beratungsstellen vermitteln.

Mithilfe der Fachberatungsstelle und/oder des Stammes-Vorstands ...

... entscheidet ihr, ob ihr dem Verdacht überhaupt weiter nachgehen sollt.

... überlegt ihr, wie ihr das betroffene Kind, die betroffene Jugendliche oder den betroffenen Jugendlichen weiter begleitet und wie ihr mit ihr oder ihm umgeht. Auch den Umgang mit den Angehörigen – in der Regel den Eltern – sollt ihr an dieser Stelle klären. Wichtig dabei ist auf jeden Fall: Gebt dem Kind oder der bzw. dem Jugendlichen das Gefühl, ernst genommen zu werden!

... entscheidet ihr, wie ihr die Beschuldigte bzw. den Beschuldigten mit dem Verdacht konfrontiert.

Das Gespräch führt ihr gemeinsam mit einer erfahrenen Fachkraft durch.

... entscheidet ihr, ob ein Verbandsausschlussverfahren eingeleitet wird und ob ihr die Polizei oder die Staatsanwaltschaft informiert.

... klärt ihr, ob und wie ihr die Öffentlichkeit informiert. Dazu gehören auch nicht betroffene Stammesmitglieder und deren Eltern.

... überlegt ihr euch, durch wen die Betroffenen weiter begleitet werden.

5. Dokumentiert den Prozess.

Dazu gehört eine ausführliche schriftliche Darstellung und Begründung all eurer getroffenen Entscheidungen. Am besten dokumentiert ihr gleich von Beginn an. So könnt ihr am Schluss nichts Wichtiges vergessen.

6. Achtet auf euch und eure Gefühle.

Reflektiert abschließend den Prozess und eure Entscheidungen. Achtet dabei darauf, wie es euch als Person und auch als Team geht. Holt euch bei Bedarf auch hierfür Hilfe durch eine externe Fachkraft.

8 Ansprechpersonen und Kontakte zu Beratungsstellen

Im Falle eines sexuellen Übergriffes oder eines sexuellen Missbrauchs haltet euch bitte an den Interventionsleitfaden und die Meldewege.

Informiert euren Stammes-Vorstand (vorstand@dpsg-freising.de), Bezirksvorstand (freising@dpsg1300.de) oder Diözesanvorstand (vorstand@dpsg1300.de) umgehend, soweit diese nicht selbst davon betroffen sind.

Die Notfallnummer der DPSG Diözesanverband München und Freising ist - vor allem während der Ferienzeiten - rund um die Uhr zu erreichen: 089 - 1241483 00.

Eine weitere Anlaufstelle der Diözese München und Freising ist die aktuelle Vertrauensperson: Rebecca, E-Mail: vertrauensperson@dpsg1300.de, Tel.: 089 124148314 (erreichbar täglich zwischen 10-20 Uhr)

Die zu jeder Zeit erreichbaren Notfallnummern des Bundesverbandes:

Daniela Ernst, E-Mail: Daniela-Beratung@posteo.de, Tel.: 015785516696

Daniel Kaiser, E-Mail: info@danielkaiser-coaching.de, Tel.: 015752381936

9 Fach- und Beratungsstellen

Beratungsstellen, an die ihr euch als Ehrenamtliche wenden könnt:

Caritas-Zentrum Freising – Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche:

<https://www.caritas-beratungsstelle-kijufam-freising.de/de/beratung-fuer-eltern-kinder-jugend-und-familie/beratung-fuer-eltern>

Telefon: 08161/53879-30 | e-Mail: eb-freising@caritasmuenchen.org

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke):

<https://www.bke-beratung.de/kontakt>

Online-Beratung für Jugendliche und Eltern

Telefon: 0911/97714-0 | e-Mail: bke@bke.de

KIBS: Arbeit mit männlichen* Betroffenen

<https://www.kinderschutz.de/angebote/kibs-beratung-bei-missbrauch-haeuslicher-gewalt/>

Telefon: 0 89 / 23 17 16 - 91 20

Wildwasser München e.V.:

<https://www.wildwasser-muenchen.de>

Arbeit mit weiblichen* Betroffenen

Telefon: 0 89 / 60 03 93 31

Kinderschutzbund München

<https://www.kinderschutzbund-muenchen.de>

Telefon: 0 89 / 55 53 56

Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche:

Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“

116 111 (kostenfrei und anonym)

Sprechzeiten: Mo bis Sa: 14 bis 20 Uhr

Caritas Freising: Beratung für Kinder und Jugendliche (auch ohne Eltern), auch online möglich

<https://www.caritas-beratungsstelle-kijufam-freising.de/de/beratung-fuer-eltern-kinder-jugend-und-familie/beratung-fuer-jugendliche>

Telefon: 08161 53879 30 | e-Mail: eb-freising@caritasmuenchen.org

KIBS: <https://www.kinderschutz.de> (bieten auch online-Beratung an) Arbeit mit männlichen* Betroffenen, Jungs* und Mädchen*

Mail@kibs.de

Jungs*: 0 89/ 23 17 16 91 20 (KIBS)

Mädchen*: 0 89/ 26 07 531 (IMMA e.V.)

IMMA e.V.

E-Mail: beratungsstelle@imma.de

Telefon: 0 89 / 26 07 531

<https://imma.de>

Beratungsangebot für erwachsene Betroffene, Angehörige und Bezugspersonen:

Diakonie Freising: "HilDa" - Hilfe ist da!

Fachberatungsstelle bei häuslicher und sexualisierter Gewalt

Beartung für betroffene Frauen, Kinder, Jugendliche und deren Angehörige

Telefon: 08161/494740 | e-Mail: hilda@diakonie-freising.de

Frauen gegen Gewalt

<https://www.frauen-gegen-gewalt.de>

Hilfetelefon - Gewalt gegen Frauen

<https://www.hilfetelefon.de>

Telefon: 116 016

MIM, Münchner Informationszentrum für Männer e.V.

<https://www.maennerzentrum.de>

Telefon: 0 89 / 5 43 95 56

Wildwasser München e.V.

<https://www.wildwasser-muenchen.de>

Telefon: 0 89 / 60 03 93 31

Amyna e.V., Weitervermittlung und Informationen zu (sexualisierter) Gewalt

<https://amyna.de/wp/>

Hilfetelefon sexueller Missbrauch

Telefon: 0800 22 55 530

<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite>

*hiermit sind alle sich mit den Begriffen identifizierenden Personen gemeint

10 Überlassene Unterlagen | Verwendete Unterlagen

Schutzkonzept Unterhaching 1

Schutzkonzept Diözese München und Freising

Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung Erzdiözese München und Freising (siehe Anhang 1)

Präventionsordnung der Erzdiözese München und Freising (siehe Anhang 2)

Anhang 1:

Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung für Ehrenamtliche in der Erzdiözese München und Freising

(Nachname, Vorname, Geburtsdatum)

Die katholische Kirche will Mädchen und Buben, jungen Frauen und Männern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Buben, jungen Frauen und Männern liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen Bereich. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Buben, jungen Frauen und Männern begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Buben, jungen Frauen und Männern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich unterstütze die Mädchen und Buben, jungen Frauen und Männer in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Buben, jungen Frauen und Männern ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Buben, jungen Frauen und Männer und meine eigenen Grenzen. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.
4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Mädchen und Buben, jungen Frauen und Männer ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen Tätern, sondern auch von weiblichen Täterinnen verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Buben häufig zu Opfern werden.
5. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner für mein Erzbistum, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.

6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Buben, jungen Frauen und Männern bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
7. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.
8. Ich wurde in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen informiert.
9. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt (§§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB) rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort und Datum Unterschrift

Anhang 2: Präventionsordnung der Erzdiözese München und Freising

<https://www.erzbistum-muenchen.de/cms-media/media-28952320.PDF>